





# Hygiene- und Verhaltensregeln für den Sportbetrieb

auf Grundlage der CORONA-Vorgaben von Bund, Land, Landkreis und Gemeinde  
sowie den einzelnen Fachverbänden

- gültig ab 2. Juni 2020, zuletzt geändert am 14. Oktober 2020 -

## Folgende Richtlinien sind zwingend zu beachten:

1. Jede Sparte/Gruppe muss ein Hygienekonzept nach den gelten Richtlinien und Empfehlungen erstellen, und dies bei entsprechenden Änderungen anpassen.  
Für den Wettkampfbetrieb muss ein gesondertes Konzept (u.a. Gäste/Zuschauer/Verkauf) eingereicht werden.
2. Belehrung aller Teilnehmer (Eltern) im Vorfeld durch die Hygienebeauftragten.  
Die Teilnehmer (Eltern) bestätigen die Belehrung einmalig mit Unterschrift (Formular siehe Webseite)
3. Das Training findet freiwillig und auf eigene Verantwortung unter Einhaltung der Vorgaben statt
4. **Gruppenmitglieder mit Krankheitssymptomen dürfen nicht am Sportbetrieb teilnehmen!**
5. **Reiserückkehrer aus Risikogebieten** dürfen erst nach Einhaltung der vorgeschriebenen häuslichen Quarantäne bzw Vorlage eines negativen Corona-Tests wieder am Sportbetrieb teilnehmen!
6. Hygienebeauftragte/Trainer führen Anwesenheitsliste mit Kontaktdaten zur Nachverfolgung
7. **Die maximale Teilnehmerzahl richtet sich nach den jeweils gültigen Kontaktbeschränkungen**
8. Vermeidung von Warteschlangen  
9. **In den Sporthallen ist das Tragen einer Mund-/Nasenbedeckung in allen frei zugänglichen Bereichen verpflichtend.** Diese darf nur von den Aktiven während der Übungseinheit abgelegt werden.
10. Die Hallen stehen nur für den reinen Sportbetrieb zur Verfügung. Kein geselliges Beisammensein, kein Alkohol- und Lebensmittelverzehr nach dem Training
11. **Gründliches Händewaschen bzw. Desinfektion vor und nach dem Training**
12. **Bei Nutzung von Umkleiden und Duschen ist der Mindestabstand von 1,5 Metern einzuhalten!**  
Beim Umziehen kann der Abstand durch tragen einer Mund-Nasenbedeckung reduziert werden.
13. Reinigung bzw. Desinfektion aller genutzten Sportgeräte und sonstiger Anlagen (z.B. Musikanlagen)
14. Risikogruppen sind keinen besonderen Gefährdungen auszusetzen
15. Eltern, Zuschauer etc. müssen die aktuell gültigen Kontaktbeschränkungen inkl. Mindestabstand einhalten
16. Vor und nach dem Training müssen geschlossene Sportstätten (Hallen) 15 Minuten gelüftet werden  
(wenn möglich sollte auch während des Trainings/Spiels auf ausreichende Belüftung geachtet werden)
17. Beachtung der Hygienemaßnahmen des Robert-Koch-Instituts
18. Meldepflicht von Verdachtsfällen in Rücksprache mit dem Verein

**Lasst uns gemeinsam fair und rücksichtsvoll handeln!**